



Richtlinien zur Förderung des Klimatickets

- Der Hauptwohnsitz, der um Förderung ansuchenden Person muss sich in Eugendorf befinden
- Das Förderungsformular der Marktgemeinde Eugendorf muss vom Antragssteller ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Das Klimaticket ist vorzulegen.
- Sowohl die Rechnung als auch die Zahlungsbestätigung sind vorzulegen.
- Förderungen werden nur dann vergeben, wenn das Ticket für den Eigengebrauch (Antragsteller) verwendet wird.
- Pro Gemeindebürger*in wird pro Jahr nur ein nicht übertragbares Ticket gefördert.
- Pro Haushalt wird nur ein übertragbares Ticket gefördert.
- Die Förderung beträgt für alle Klimatickets € 66,-. Die Förderung für das Klimaticket Salzburg Semester beträgt € 33,-.
- Die Förderung kann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um den erstmaligen Förderantrag für ein Klimaticket bei der Gemeinde handelt.
- Außerdem wird das Klimaticket gefördert, wenn der Antragssteller (Klimaticketbesitzer) einen Nachweis über eine Rezeptgebührenbefreiung, Radio- und Rundfunkgebührenbefreiung vorlegt oder man Ausgleichszulagenbezieher, Mindestpensionsbezieher ist.